

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Sind psychisch kranke Straftäter gar nicht gefährlich?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 02.01.2020

Niedersächsische Richter kritisieren die Aussagen von Sozialministerin Carola Reimann, die u. a. ausgeführt hat, dass von den 79 psychisch kranken Straftätern, für die es derzeit keinen Therapieplatz gibt, keine „Gefährlichkeit für die Allgemeinheit“ ausgehe. Die Geschäftsführerin des Niedersächsischen Richterbundes äußert sich dazu: „Wenn die psychisch kranken Straftäter, für die es derzeit keinen Therapieplatz gibt, nicht gefährlich wären, hätten wir keinen Maßregelvollzug anordnen dürfen“. Die Geschäftsführerin weiter: „Eine wesentliche Voraussetzung für die Anordnung einer Maßregel ist, dass von diesen Personen erhebliche weitere Taten zu erwarten sind.“¹

1. Wie bewertet die Landesregierung die o. a. Aussagen der Geschäftsführerin des Niedersächsischen Richterbundes?
2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Zunahme von Zuweisungen nach § 64 StGB?
3. Wie viele der Straftäter, die von einem Gericht nach §§ 63 oder 64 StGB verurteilt wurden, mussten in den letzten fünf Jahren in Freiheit auf ihren Therapieantritt in Niedersachsen warten (bitte nach Jahr sowie nach Anordnung der Unterbringung einzeln aufschlüsseln)?
4. Wie viele und welche Straftaten wurden von den in Frage 3 benannten Personenkreisen während des Wartens auf den Therapiebeginn im Maßregelvollzug in den letzten fünf Jahren begangen (bitte nach Anordnung der Unterbringung sowie nach Deliktart einzeln aufschlüsseln)?
5. An welchen Standorten sollen die von der Landesregierung in der Antwort auf die Dringliche Anfrage „Fehlende Therapieplätze im Maßregelvollzug?“ (TOP 41 a, 65. Sitzung am Dienstag, den 17. Dezember 2019) vorgestellten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erhöhung der Unterbringungskapazitäten konkret umgesetzt werden (bitte um Aufschlüsselung nach konkreter Maßnahme und Standort)?
6. An welchen Standorten sollen, Bezug nehmend auf Frage 5, wie viele neue Unterbringungsplätze in den nächsten zwei Jahren geschaffen werden?
7. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung Bezug nehmend auf Frage 5 bzw. Frage 6?
8. Mit welchen zusätzlichen Unterhaltungskosten rechnet die Landesregierung Bezug nehmend auf Frage 5 bzw. Frage 6?
9. Kann die Landesregierung künftig garantieren, dass für alle verurteilten Straftäter ein entsprechender Unterbringungsplatz bereitgestellt wird?

¹ Vgl. <https://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Niedersachsen/Richterbund-Psychisch-krank-Straftaeter-sind-gefaehrlich>; zuletzt abgerufen am 19.12.2019